

AKTUELLE THEMEN IM FACHVERBAND DER REISEBÜROS 4. QUARTAL 2019

Margensteuer	2
Unlauterer Wettbewerb	2
Befähigungsprüfung Neu	3
Imagewerbung.....	3

Margensteuer

✓ Verschiebung der Neuregelung der Margensteuer auf 2022

Zur Erinnerung: Das am 19.9.2019 beschlossene Abgabenänderungsgesetz 2020 sieht - wie vom Fachverband der Reisebüros gefordert - eine Verschiebung des Inkrafttretens der Neuregelung zur Margenbesteuerung bis zum 1.1.2022 vor.

Durch die Verschiebung bleibt die bewährte und unbürokratische österreichische Lösung zur Margenbesteuerung vorerst in Kraft. Die der Branche infolge eines EuGH-Urteils drohenden Verschlechterungen konnten damit bis auf weiteres abgewendet werden.

Im November wurde Österreich von der EU-Kommission geklagt. Sowohl die „alte“ nach wie vor in Kraft stehende Regelung, als auch die Neufassung, wonach die Margensteuer nur dann zur Anwendung kommt, wenn die Reiseleistungen einem Endverbraucher (=nicht unternehmerisch Reisender) zugutekommen, werden als nicht rechtskonform erachtet.

Wir gehen davon aus, dass die Klage zunächst nichts an der Verschiebung des Inkrafttretens der Neuregelung auf 1.1.2022 ändert.

✓ Neuigkeiten auf EU-Ebene

Die Evaluierung der Margensteuer durch die EU-Kommission wurde begonnen. Der Fachverband hat seine Position bereits dem Finanzministerium übermittelt.

Bei einem Treffen der EU-Arbeitsgruppe zur Zukunft der Margensteuer bestand Einigkeit, dass Handlungsbedarf besteht und dass es weiterhin ein vereinfachtes Verfahren für die Besteuerung von Reiseleistungen geben soll. Eine Lösung im B2B Bereich, die alle Mitgliedsstaaten mittragen können, wird aber aller Voraussicht nach nur schwer zu finden sein. Das Thema Ungleichbehandlung EU und EU-Ausland ist auch ein großes Thema bei der Evaluierung.

Unlauterer Wettbewerb

✓ Merkmale des Fachverbandes zur „Pfuscherbekämpfung“

Das Reisebürogewerbe ist in Österreich ein reglementiertes Gewerbe. Um das Gewerbe ausüben zu können, muss somit ein Befähigungsnachweis erbracht werden.

Eine unbefugte Gewerbeausübung verletzt nicht nur zahlreiche Gesetze (z.B. GewO, UWG,...), sondern schädigt auch die Allgemeinheit und den Arbeitsmarkt. Zum einen werden bestehende sowie neu zu schaffende Arbeitsplätze und Lehrstellen gefährdet, zum anderen wird der Wettbewerb der Gewerbebetriebe zu deren Nachteil beeinflusst. Speziell die Veranstaltung von Pauschalreisen kann umfangreiche Haftungen nach sich ziehen (z.B. wenn Leib oder Leben des Reisenden beeinträchtigt werden). Hier haften unbefugt im Reisebürogewerbe Tätige für die gleiche Sach- und Fachkunde wie entsprechend befugte Gewerbetreibende. Ohne das mit der Berechtigung erworbene bzw. verbundene Wissen über Risiken bzw. Versicherungsmöglichkeiten, können somit unbefugt

Gewerbetreibende schnell mit die wirtschaftliche Existenz bedrohenden Haftungen konfrontiert sein.

Auch für Konsumenten kann die Buchung bei unbefugt Gewerbetreibenden teuer werden, da mangels Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzabsicherung Kundengelder im Insolvenzfall nicht abgesichert sind!

Der Fachverband hat ein Merkblatt erstellt, wie Sie unbefugt tätige Unternehmen bzw. Privatpersonen bei der zuständigen Gewerbebehörde anzeigen können.

[Zum Merkblatt](#)

Befähigungsprüfung Neu

✓ Überarbeitung Qualifikationsrahmen und Prüfungsordnung

Durch die letzte Novelle der Gewerbeordnung wurden die Meister- und Befähigungsnachweise im Hinblick auf den NQR (Nationaler Qualifikationsrahmen) neu formuliert. Das NQR Gesetz basiert auf einer Empfehlung des Europäischen Parlaments und soll Ausbildungen europaweit vergleichbar machen und dadurch die Mobilität der Arbeitnehmer vergrößern. Befähigungsprüfungen entsprechen - außer in begründeten Einzelfällen - dem NQR 6. Diese Umstellung macht eine Neufassung des Qualifikationsstandards, der Prüfungsordnung und der Befähigungsprüfung erforderlich um das Reisebürogewerbe auf NQR 6 einzustufen. In 3 Arbeitsgruppensitzungen wurden bereits die ersten Neuformulierungen gestaltet.

Damit wird sichergestellt, dass Betreiber eines Reisebüros die notwendige Ausbildung erhalten, um die zahlreichen Herausforderungen der Branche auch in Zukunft zu meistern.

Imagewerbung

✓ Facebook-Imagekampagne

Die Imagekampagne des Fachverbandes bzw. der Fachgruppen läuft sehr zufriedenstellend.

Die Seite verzeichnet mittlerweile über 4.000 Likes und die Gewinnspiele sind bei den Usern sehr beliebt.

Damit die Kampagne weitergeführt und ausgebaut werden kann, benötigen wir bitte Gutscheinspenden im Wert von 500 Euro von unseren Mitgliedsbetrieben für die Gewinnspiele.

Details finden Sie [hier](#).

Die Facebook-Seite ist unter: facebook.com/inmeinreisebuero abrufbar.

